



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölbinder Typ R III

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 2410 Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ölbinder Typ R III

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ölbindemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Becker Chemie GmbH

Straße: Westring 87-89

Ort: D-33818 Leopoldshöhe

Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12

E-Mail: info@becker-chemie.de

Ansprechpartner: Dr. Bogner Telefon: +49(0)5202-9923-0

E-Mail: info@becker-chemie.de Internet: www.becker-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

1.4. Notrufnummer: +49(0)160-92250872

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Calcium-Silikat-Hydrate (CAS 1319-31-9): 60-80% gebundener Sand als Stützkomponente: 20-30%

davon Quarz (CAS14808-60-7): 15-30% Gips, Anhydrit (CAS 7778-18-9): 3-8 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.



Becker Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölbinder Typ R III

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 2410 Seite 2 von 4

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubentwicklung vermeiden. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölbinder Typ R III

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 2410 Seite 3 von 4

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Granulat
Farbe: weiß grau
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 10-11

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: >1200 °C

Dichte (bei 20 °C): 340 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung Am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel,

Fliesen und Keramik; Beton

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CHEITIC		
Ölbinder Typ R III		
Druckdatum: 28.08.2015	Materialnummer: 2410	Seite 4 von 4
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Lufttransport (ICAO)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein	

UMWELTGEFAHRDEND: neir

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

on oder das Gennsch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,9,14,15.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)